

Stand: 17.03.2020 (15:00 Uhr)

Update Coronavirus „Land- und Forstwirtschaft“

- Mit dem Auftreten des Coronavirus steht auch die Land- und Forstwirtschaft vor einer großen Herausforderung.
- Auf der Seite www.bmlrt.gv.at/coronavirus stellen wir laufend aktualisierte Informationen und Antworten zu den wichtigsten Fragen zur Verfügung.

Wichtige aktuelle Informationen:

- (1) **Tierversteigerungen**: Unter Einhaltung von strengen Verhaltensregeln und hohen Hygieneauflagen ist es weiterhin möglich, Versteigerungen und die Vermarktung über Sammelstellen durchführen zu können.
 - Eine umfassende Information stellt die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter (ZAR) auf ihrer Website zur Verfügung:
www.zar.at/Aktuelles/Archiv/2020/Verhaltensregeln-Rinderzucht
- (2) **Forstarbeiten**: Zwingend notwendige Arbeiten in der Forstwirtschaft sind zulässig. Grundsätzlich gilt: Hygienebestimmungen sind auch bei der Waldarbeit einzuhalten.
 - Die Tätigkeiten sollten auf unbedingt notwendige Vorbeuge- und **Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des**

Borkenkäfers reduziert werden. Wenn eine Abfuhr von Borkenkäferholz nicht möglich ist, sind phytosanitäre Maßnahmen zu treffen (z.B. Nasslagerung).

- Zwingend notwendige Pflege- und Wiederbewaldungsmaßnahmen sind möglich.

(3) Die **Produktion und der Verkauf von Forstpflanzen** kann erfolgen.

Wichtige Klarstellung:

- Die **Ausgangsbeschränkungen** und das **Verbot von Versammlungen von mehr als 5 Personen** gelten für **landwirtschaftliche Betriebe nicht**.
- Sie gelten als **kritische, systemerhaltende Infrastruktur**. Das bedeutet, landwirtschaftliche Betriebe können ihrer Tätigkeit **möglichst uneingeschränkt nachgehen** (z.B. ist Feldarbeit nach wie vor möglich).
- **Diese Regelung stellt keinen Freifahrtsschein dar!**
- **Landwirtschaftliche Betriebe** sollten sich auf **unbedingt notwendige Arbeiten** zur Sicherung der Lebensmittelproduktion beschränken.
- **Vor allem Arbeiten mit erhöhtem Unfallrisiko sind zu unterlassen!** (z.B. nicht zwingend erforderliche Forsttätigkeiten)